

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 34/2023 vom 26. Juni 2023

Gesetzlicher Mindestlohn: Mindestlohnkommission beschließt Anpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Mindestlohnkommission** hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2023 **mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Arbeitnehmerseite** einen **Vermittlungsvorschlag der Vorsitzenden beschlossen**. Gleiches gilt für die Begründung (siehe Link unten), die ebenfalls gegen die Stimmen der Arbeitnehmerseite zustande gekommen ist.

Demzufolge wird der **Mindestlohn**

- zum **1. Januar 2024 auf 12,41 €** brutto und
- zum **1. Januar 2025 auf 12,82 €** brutto je Zeitstunde

festgesetzt.

Das regelmäßige Anpassungsverfahren wurde durch die Anhebung des Mindestlohns von 10,45 € auf 12,00 € brutto je Zeitstunde durch den Deutschen Bundestag im Oktober 2022 vorübergehend ausgesetzt. Die Mehrheit der Mindestlohnkommission hat im Rahmen der heutigen Entscheidung die Tarifentwicklung seit der letzten Mindestlohnanpassung der Kommission auf 10,45 € angewandt und zugleich den durch den Gesetzgeber veranlassten Anstieg von 1,55 € berücksichtigt. Durch die frühzeitige Ankündigung der Anpassungsstufen bis ins Jahr 2025 haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns bei der Fortentwicklung ihrer Tarifverträge zu berücksichtigen.

Für die Arbeitgeberseite der Mindestlohnkommission war es wichtig, dass der Mindestlohn nach dem politischen Eingriff mit der Anhebung auf 12,00 € pro Stunde zum 1. Oktober 2022 nicht innerhalb kurzer Zeit erneut außerordentlich steigt. Aus Sicht der Arbeitgeber hätte die derzeit bestehende Mindestlohnhöhe auch im Jahr 2024 weiter Bestand haben sollen. Dies war mit der Gewerkschaftsseite in der Mindestlohnkommission nicht vereinbar. Die Vorsitzende hat daher einen Vermittlungsvorschlag entworfen, bei dem sie die Möglichkeit der Zustimmung beider Seiten angenommen hat. Die Arbeitgeber haben dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

Unter dem folgendem Link finden Sie den Beschluss der Mindestlohnkommission, den Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung:

[Mindestlohnkommission: Beschluss und Bericht](#)

Die BDA hat zudem zum Beschluss der Mindestlohnkommission am 26. Juni 2023 folgende Pressemitteilung herausgegeben:

„Der jetzige Beschluss fällt in eine Zeit eines schwachen Wirtschaftswachstums und den Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine.

Das Ergebnis ist eine Abwägung der aktuellen tarifpolitischen Herausforderungen und der gemeinsamen staatspolitischen Verantwortung.

Seit der außerplanmäßigen Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2022 durch den Gesetzgeber sind die Tarifverdienste um rund 2 Prozent gestiegen. Der Vorschlag der Arbeitgeber, die Tarifentwicklung seit diesem Zeitraum zum Maßstab der Anpassung zu machen, hat keine Mehrheit in der Kommission gefunden.

Der jetzige Vermittlungsvorschlag, den die Vorsitzende vorgelegt und dem die Arbeitgeberseite zugestimmt hat, orientiert sich an der tarifpolitischen Entwicklung seit der letzten Entscheidung der Mindestlohnkommission. Hier hat die Arbeitgeberseite in der Mindestlohnkommission Zugeständnisse gemacht.“

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann